

Mittelziele 2024 - 2026



Kreisjugendring Ebersberg

Bayerischer Jugendring, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand: 29.04.2024
Version: 1.3
Erstellt von: Philipp Spiegelsberger
Freigegeben: 29.04.2024 durch den Vorstand



INHALT

Inhalt	2
Einleitung.....	3
1. Förderung einer inklusiven Gesellschaft und Gleichwertigkeit	4
2. Vermittlung demokratischer Werte und Förderung politischer Bildung	5
3. Gesellschaftliche Teilhabe fördern und bedarfsorientierte Unterstützung	6
4. Förderung von Bildung, Selbstständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung.....	7
5. Förderung und Unterstützung der Jugendarbeit	8
6. Aufbau einer unterstützenden Gemeinschaft und Vernetzung fördern	9
7. Wichtige Rolle des Ehrenamts stärken	10
8. Gemeinschaftliches Engagement für Nachhaltigkeit.....	11
9. Förderung kultureller Bildung und internationaler Austausch.....	12
10. Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Organisation.....	13
11. Selbstverwaltung und Selbstbestimmung stärken.....	14
12. Gesundheitsförderung und verantwortungsvolle Digitalisierung/Mediennutzung	15
13. Gewaltprävention und Schutz junger Menschen.....	16



EINLEITUNG

Im Rahmen unseres kontinuierlichen Engagements zur Unterstützung und Förderung der Jugend im Landkreis Ebersberg baut das vorliegende Dokument „Mittelziele des Kreisjugendring Ebersberg 2024 bis 2026“ auf den zuvor definierten Leitzielen (siehe Dokument „Leitziele“) auf und dient der weiteren Operationalisierung. Die in den Leitzielen formulierten Visionen und strategischen Ausrichtungen werden hier in konkrete, messbare und umsetzbare Ziele übersetzt, die in den nächsten drei Jahren erreicht werden sollen.

Ziel dieses Dokuments ist es, eine klare Orientierung und konkrete Handlungsempfehlungen für die tägliche Arbeit des Kreisjugendrings und seiner Partnerorganisationen zu geben. Im Vordergrund steht dabei die praktische Umsetzung unserer Überzeugungen und der effektive Einsatz unserer Ressourcen, um das Leben der jungen Menschen in unserer Region nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Diese Dokumente sind zwischen Oktober 2023 und April 2024 vom Vorstand und den Mitarbeiter*innen des Kreisjugendrings Ebersberg erarbeitet und in der Vorstandssitzung am 29.04.2024 beschlossen worden. Sie gelten bis zu einem neuen Beschluss.



1. FÖRDERUNG EINER INKLUSIVEN GESELLSCHAFT UND GLEICHWERTIGKEIT

1.1. **Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Bekämpfung von Diskriminierung:**

Der KJR plant jährlich mindestens zwei Veranstaltungen, um das Bewusstsein für interkulturelle Kompetenz, die Bekämpfung von Diskriminierung und die Rechte diskriminierter und marginalisierter Gruppen zu fördern. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Bereichen Arbeit gegen Rassismus, Rechtsextremismus sowie Frauen Queer-Feindlichkeit. Hierzu zählt auch die Unterstützung bereits bestehender Bündnisse sowie die Förderung neuer Zusammenschlüsse. Ziel dieser Veranstaltungen und der Bündnisarbeit ist die Schaffung eines inklusiven Umfelds. Dazu werden Workshops, Diskussionsrunden und interaktive Formate genutzt, um das Verständnis für Vielfalt zu vertiefen und konkrete Handlungskompetenzen zu vermitteln.

1.2. **Stärkung strategischer Partnerschaften:**

Der KJR setzt sich das Ziel, bis Ende 2025 Kooperationen mit mindestens zwei Organisationen zu initiieren oder zu verstärken, die sich im Bereich Inklusion und Diversität engagieren. Durch diese Partnerschaften sollen gemeinsame Projekte entwickelt und umgesetzt werden, um die Reichweite und Effektivität der Bemühungen um eine inklusivere Gesellschaft zu erhöhen.

1.3. **Steigerung der Diversität in Gremien:**

Um die Entscheidungsfindung zu verbessern und unterschiedliche Perspektiven angemessen zu repräsentieren, verfolgt der KJR eine gezielte Strategie, um die Diversität innerhalb des Vorstands, des Jugendkomitees und des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie innerhalb der nächsten zwei Jahre zu erhöhen. Hierfür sollen Maßnahmen wie gezielte Ansprache, Informationskampagnen und Mentorship-Programme eingesetzt werden.

1.4. **Entwicklung und Einführung eines umfassenden Leitfadens für inklusives Verhalten:**

Bis Ende 2026 strebt der KJR die Entwicklung und Einführung eines umfassenden Leitfadens für inklusives Verhalten an. Dieser Leitfaden soll als Richtlinie für sämtliche Aktivitäten und Projekte dienen und die konsistente Umsetzung von Inklusionsprinzipien im Alltag des KJR sicherstellen.

1.5. **Förderung der gleichberechtigten Teilhabe:**

Der KJR plant, bis Ende 2026 zwei spezielle Veranstaltungsformate durchzuführen, um das Bewusstsein und die Fähigkeiten im Bereich der Gleichberechtigung und Inklusion zu stärken. Zusätzlich wird mindestens ein praktisches Projekt zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe realisiert, um konkrete Ansätze und Lösungen in der Arbeit mit jungen Menschen aufzuzeigen.



2. VERMITTLUNG DEMOKRATISCHER WERTE UND FÖRDERUNG POLITISCHER BILDUNG

2.1. Organisation von Demokratiekonferenzen:

Mit dem Ziel, das Verständnis für Demokratie und die aktive Partizipation von jungen Menschen zu fördern, organisiert der KJR jährlich mindestens eine Demokratiekonferenz. Diese bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich über demokratische Prozesse, Wahlrechte und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren und auszutauschen.

2.2. Unterstützung des Jugendkomitees:

Der KJR unterstützt das Jugendkomitee aktiv bei der Planung und Durchführung seiner Projekte und Veranstaltungen. Hierbei wird sowohl materielle als auch beratende Unterstützung geleistet, um die Effektivität der Jugendarbeit zu steigern und jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Ideen und Projekte erfolgreich umzusetzen.

2.3. Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung der Demokratie:

Der KJR hat sich zum Ziel gesetzt, jährlich mindestens zwei Veranstaltungsformate zur Förderung der Demokratie durchzuführen. Diese Formate sollen jungen Menschen die Bedeutung demokratischer Werte nahebringen und sie ermutigen, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

2.4. Partnerschaft für Demokratie dauerhaft verankern:

Der KJR strebt an, das Projekt „Partnerschaft für Demokratie“ dauerhaft als Träger durchzuführen. Dadurch wird die kontinuierliche Förderung demokratischer Bildung und die aktive Beteiligung von jungen Menschen an demokratischen Prozessen gewährleistet.



3. GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE FÖRDERN UND BEDARFSORIENTIERTE UNTERSTÜTZUNG

3.1. Bedarfsorientierte Fortbildungen bereitstellen:

Der KJR plant, jährlich Veranstaltungen anzubieten, die speziell auf die aktuellen Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen zugeschnitten sind. Das breite Spektrum an Themen kann von persönlicher Entwicklung bis hin zu gesellschaftlich relevanten Fragen reichen. Ziel ist es, die jungen Menschen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen.

3.2. Förderung der Beteiligung von Kindern und junge Menschen:

Der KJR unterstützt und fördert Projekte, die eine aktive Beteiligung von Kindern und jungen Menschen ermöglichen. Er berät außerdem Gemeinden und Organisationen bei der Etablierung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen. Ziel ist es, ihre Stimmen in der lokalen Politik hörbar zu machen und sie direkt in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

3.3. Engagement für die Wahlbeteiligung von unter 18-Jährigen:

Der KJR setzt sich für die Förderung des Wahlrechts von jungen Menschen unter 18 Jahren ein, um ihre politische Partizipation und Einflussnahme zu stärken. Durch Informationskampagnen und Bildungsarbeit soll das Bewusstsein für die Bedeutung der politischen Mitgestaltung geschärft werden.

3.4. Gesellschaftliche Sensibilisierung zum Thema Teilhabe:

Der KJR strebt durch verschiedene Maßnahmen und Herangehensweisen an, eine positive Meinung und Unterstützung zum Thema Teilhabe und Partizipation bei Politiker*innen, Multiplikator*innen und in der breiten Öffentlichkeit zu fördern. Dies soll dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für eine aktive Beteiligung von jungen Menschen zu verbessern.



4. FÖRDERUNG VON BILDUNG, SELBSTSTÄNDIGKEIT UND PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

4.1. Überprüfung und Anpassung von Veranstaltungsformaten:

Der KJR überprüft regelmäßig seine Veranstaltungsformate und passt sie gegebenenfalls an, um die Themen individuelle Bildung, Selbstständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung stärker zu berücksichtigen. Ziel ist es, Angebote zu schaffen, die junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unterstützen.

4.2. Ausbildung zum*zur Jugendleiter*in:

Der KJR bietet jährlich eine Ausbildung zum*zur Jugendleiter*in an, die mit dem Erhalt der Jugendleiter*innen-Card (Juleica) abschließt. Diese Ausbildung qualifiziert junge Menschen für die Übernahme von Führungs- und Verantwortungsrollen in der Jugendarbeit und gewährleistet die Qualität der pädagogischen Arbeit mit Junge Menschen.



5. FÖRDERUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER JUGENDARBEIT

5.1. **Ausreichende Bereitstellung von Fördermitteln:**

In enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ebersberg setzt sich der KJR dafür ein, dass der Jugendarbeit im Landkreis ausreichend Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Dies soll die Durchführung und Entwicklung von Jugendprojekten erleichtern und eine breite Palette an Angeboten für Junge Menschen sicherstellen.

5.2. **Informationsbereitstellung und Effizienzsteigerung bei der Mittelabrufung:**

Der KJR arbeitet kontinuierlich daran, sein Informationsangebot über Fördermittel der Jugendarbeit zu verbessern. Das Ziel ist es, die Effizienz der Mittelabrufung zu steigern und Organisationen in ihrer finanziellen Planung zu unterstützen. Hierfür werden Informationen auf der Homepage bereitgestellt und jährlich mindestens zwei Informationsveranstaltungen organisiert. Außerdem werden die Verwaltungsprozesse im Online-Portal kontinuierlich vereinfacht.

5.3. **Intensivierung und Ausbau von Kooperationen:**

Bis Ende 2026 plant der KJR, verstärkte Partnerschaften mit Organisationen im Bereich der Jugendarbeit zu initiieren und auszubauen. Das Ziel dieser Bestrebungen ist es, die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen zu stärken und synergetische Effekte zu nutzen, um gemeinsame Projekte effektiver umzusetzen.

5.4. **Verleihangebot Videoerstellung:**

Der KJR etabliert einen Verleihservice rund um das Thema Videoerstellung. Der Verleihservice bietet Jugendorganisationen und -projekten Zugang zu technischem Equipment und Beratung, um ihre Aktivitäten und Erfolge visuell festzuhalten und zu kommunizieren. Das Ziel besteht darin, die Sichtbarkeit des Engagements von jungen Menschen zu erhöhen und ihre digitalen Kompetenzen zu fördern.

5.5. **Seminare zur Organisations- und Strukturentwicklung:**

Der KJR bietet seinen Mitgliedsorganisationen pro Jahr mindestens zwei Seminare zur Organisations- und Strukturentwicklung an, um die Effizienz und Wirksamkeit in der Jugendarbeit zu steigern. Die Seminare sollen Organisationen dabei unterstützen, ihre internen Prozesse zu verbessern und ihre Ziele effektiver zu erreichen.



6. AUFBAU EINER UNTERSTÜTZENDEN GEMEINSCHAFT UND VERNETZUNG FÖRDERN

6.1. Prüfung der Förderung von Kooperationsprojekten bei Zuschussvergaben:

Der KJR setzt sich das Ziel, bis Ende 2025 zu prüfen, ob Kooperationsprojekte besonders berücksichtigt und gefördert werden können, wenn es um die Vergabe von Zuschüssen geht. Dies soll die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteur*innen in der Jugendarbeit stärken und synergetische Effekte erzielen, die einen Mehrwert für junge Menschen schaffen.

6.2. Etablierung regelmäßiger Netzwerkveranstaltungen:

Zur Förderung des Austauschs und der Kooperation zwischen Jugendorganisationen und Akteur*innen in der Jugendarbeit plant der KJR jährlich mindestens ein Netzwerktreffen. Diese Treffen dienen als Plattform zum Austausch von Erfahrungen, zur gemeinsamen Diskussion von Herausforderungen und zur Erschließung neuer Kooperationsmöglichkeiten. Darüber hinaus nehmen Mitarbeiter*innen des KJR an Netzwerktreffen von Kooperationspartner*innen teil.

6.3. Vernetzung und Fortbildung für Jugendleiter*innen:

Bis Ende 2026 organisiert der KJR mindestens eine Veranstaltung, die speziell auf die Vernetzung und Weiterbildung von aktiven Jugendleiter*innen abzielt. Diese Angebote fördern den Erfahrungsaustausch unter den Jugendleiter*innen, erweitern ihre Kompetenzen und stärken die Zusammenarbeit innerhalb der Jugendarbeit.



7. WICHTIGE ROLLE DES EHRENAMTS STÄRKEN

7.1. Wertschätzung für Ehrenamtliche stärken:

Der KJR verpflichtet sich dazu, jährlich eine Veranstaltung zu organisieren, die das Engagement und die Leistungen von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit würdigt. Durch diese Anerkennung soll die Motivation der Ehrenamtlichen gesteigert und das Bewusstsein für die Bedeutung ihres Engagements gefördert werden.

7.2. Fortbildungen für ehrenamtlich Tätige:

Um die Qualität und Effektivität des ehrenamtlichen Engagements zu erhöhen, bietet der KJR jährlich spezifische Fortbildungsangebote an. Diese Angebote zielen darauf ab, ehrenamtlich Engagierte in relevanten Fähigkeiten und Wissensbereichen zu schulen. Sie sind so anzulegen, dass sie zur Verlängerung der Juleica verwendet werden können.

7.3. Beratungsangebot für Ehrenamtliche:

Um ehrenamtlich Tätigen Unterstützung bei ihrer Arbeit zu bieten, wird ein dauerhaftes Beratungsangebot etabliert. Dieses Angebot beinhaltet sowohl individuelle Beratung als auch Zugang zu Ressourcen und Informationen, die ehrenamtliches Engagement erleichtern und effektiver gestalten.



8. GEMEINSCHAFTLICHES ENGAGEMENT FÜR NACHHALTIGKEIT

8.1. Unterstützung von Nachhaltigkeitsinitiativen:

Der KJR verpflichtet sich, dauerhaft Projekte und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz, wie beispielsweise „Fridays for Future“ oder Foodsharing, zu unterstützen. Das Ziel besteht darin, das Bewusstsein für ökologische Themen zu schärfen und junge Menschen zu eigenem Engagement zu motivieren.

8.2. Entwicklung und Implementierung eines Nachhaltigkeitsleitfadens:

Bis Ende 2026 soll ein Leitfaden erstellt werden, der Richtlinien für die Umsetzung von Nachhaltigkeit in Veranstaltungen und im Betrieb der Geschäftsstelle des KJR enthält. Dieser Leitfaden dient als Grundlage, um den KJR nachhaltiger zu gestalten und als Vorbild für umweltbewusstes Handeln zu fungieren.

8.3. Überprüfung der Bezuschussung von Veranstaltungen im Themenfeld Nachhaltigkeit:

Bis Ende 2026 überprüft der KJR die Vergabep Praxis von Zuschüssen für Veranstaltungen, um umweltfreundliche und nachhaltige Events zu fördern. Das Ziel besteht darin, finanzielle Anreize für die Organisation von Veranstaltungen zu setzen, die einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

8.4. Durchführung von Veranstaltungsformaten zum Thema Nachhaltigkeit:

Der KJR plant, bis Ende 2026 mindestens ein Veranstaltungsformat anzubieten, das speziell auf das Thema Nachhaltigkeit in der Jugendarbeit ausgerichtet ist. Diese Veranstaltungen sollen Wissen vermitteln und praktische Ansätze zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsprinzipien in der Jugendarbeit aufzeigen.



9. FÖRDERUNG KULTURELLER BILDUNG UND INTERNATIONALER AUSTAUSCH

9.1. Unterstützung kultureller Veranstaltungen:

Der KJR unterstützt bei Bedarf in den nächsten zwei Jahren aktiv Kulturveranstaltungen von Jugendorganisationen, sei es als Projektpartner oder durch Bereitstellung von Ressourcen. Das Ziel ist es, kulturelle Vielfalt zu fördern und junge Menschen zur aktiven Teilnahme und zum kreativen Ausdruck zu befähigen und zu motivieren.

9.2. Organisation von Kulturprojekten:

Bis Ende 2026 organisiert der KJR mindestens drei eigene Projekte im Bereich Kultur. Diese Projekte sollen junge Menschen nicht nur aktiv in kulturelle Aktivitäten einbinden, sondern auch ihre kreativen Fähigkeiten fördern und ein breiteres Verständnis für kulturelle Diversität schaffen.

9.3. Aufbau von Partnerschaften im Bereich internationale Jugendbegegnung:

Bis Ende 2025 strebt der KJR den Aufbau einer Partnerschaft mit mindestens einer Jugendorganisation an, um Projekte der internationalen Jugendbegegnung zu stärken und neue zu initiieren. Diese Begegnungen sollen den interkulturellen Austausch fördern und das Verständnis für Zusammenhänge, in einer zunehmend globalisierten Welt unter jungen Menschen fördern.

9.4. Prüfung der Durchführbarkeit eines multikulturellen Festivals:

Bis Ende 2025 wird geprüft, ob ein multikulturelles Festival durchführbar ist. Ziel ist es, eine Plattform für den Ausdruck kultureller Vielfalt zu bieten und die Wertschätzung unterschiedlicher kultureller Hintergründe unter jungen Menschen und in der Gemeinschaft zu fördern.



10. REFLEXION UND WEITERENTWICKLUNG DER EIGENEN ORGANISATION

10.1. Etablierung eines Feedbacksystems:

Der KJR führt bis Ende 2025 ein Feedbacksystem ein, das es den Mitgliedsorganisationen und ehrenamtlich Engagierten ermöglicht, Erfahrungen auszutauschen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Ziel ist es, eine offene Kommunikationskultur zu fördern und die Angebote kontinuierlich an die Bedürfnisse der Zielgruppen anzupassen.

10.2. Fortbildungen für Mitarbeiter*innen:

Der KJR legt großen Wert auf die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter*innen in Schlüsselkompetenzbereichen wie interkulturelle Kompetenz, Konfliktmanagement und digitale Medien. Dadurch sollen die Kompetenzen des Teams gestärkt und die Qualität der Jugendarbeit kontinuierlich verbessert werden.

10.3. Aufbau strategischer Partnerschaften:

Der KJR sucht projekt- und anlassbezogen strategische Partnerschaften mit anderen Organisationen und Institutionen. Diese Partnerschaften sollen den Austausch von Ressourcen ermöglichen, Synergien nutzen und die Wirksamkeit der Jugendarbeit insgesamt erhöhen.

10.4. Kontinuierliche Anpassung an aktuelle Erfordernisse:

Der KJR passt seine Prozesse, Strukturen und Aktivitäten aufgrund der Erfahrungen in der Geschäftsstelle und bei Veranstaltungen kontinuierlich an, um flexibel auf Veränderungen und Herausforderungen reagieren zu können und den Bedürfnissen der Jugendarbeit effektiv gerecht zu werden.



11. SELBSTVERWALTUNG UND SELBSTBESTIMMUNG STÄRKEN

11.1. Eigeninitiative und Projektentwicklung von jungen Menschen fördern:

Der KJR plant bis Ende 2026 ein Konzept zu entwickeln, das die Eigeninitiative und Projektentwicklung von jungen Menschen unterstützt. Dies kann z.B. durch die Bereitstellung eines "Starter-Kits" mit detaillierten Leitfäden zur Planung, Finanzierung und Umsetzung ihrer Initiativen geschehen. Ziel ist es, junge Menschen zu ermutigen, ihre Ideen umzusetzen und ihre Projekte eigenständig durchzuführen.

11.2. Zugängliche und langfristig verfügbare Räume für junge Menschen schaffen und erhalten:

Der KJR setzt sich kontinuierlich dafür ein, dass öffentliche Räume und Einrichtungen für junge Menschen mit oder ohne Organisationsform zugänglich gemacht werden. Diese Räume dienen als wichtige Treffpunkte für selbstorganisierte Veranstaltungen und Aktivitäten. Gleichzeitig setzt sich der KJR für den Erhalt und die finanzielle Unterstützung bestehender offener Jugendräume ein, um deren langfristige Verfügbarkeit zu sichern.

11.3. Stärkung der Selbstverwaltungs- und Projektmanagementkompetenzen junger Menschen:

Der KJR führt bis Ende 2025 mindestens ein Veranstaltungsformat durch, in denen junge Menschen in Selbstverwaltung und Projektmanagement geschult werden. Diese Maßnahmen sollen die jungen Menschen in die Lage versetzen, ihre Aktivitäten effektiv zu organisieren und durchzuführen.

11.4. Bedarfserhebung für eine Jugendbildungsstätte:

Bis Ende 2025 soll eine Bedarfserhebung durchgeführt werden, um den Bedarf für eine Jugendbildungsstätte zu ermitteln. Ein solcher Ort könnte jungen Menschen Raum für kreative Entfaltung, persönliche Entwicklung und soziale Interaktion bieten und als zentrale Anlaufstelle für Jugendaktivitäten dienen.



12. GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND VERANTWORTUNGSVOLLE DIGITALISIERUNG/MEDIENNUTZUNG

12.1. Entwicklung von Medienkompetenz und kritischem Umgang mit digitalen Medien:

Der KJR plant, zweijährlich mindestens ein Veranstaltungsformat anzubieten, das junge Menschen für einen verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit digitalen Medien sensibilisiert. Themen wie Datenschutz, Cybermobbing und der kritische Umgang mit Social Media stehen dabei im Fokus, um die Medienkompetenz der Jungen Menschen zu stärken.

12.2. Förderung der emotionalen und psychischen Gesundheit:

Bis Ende 2026 organisiert der KJR mindestens ein Veranstaltungsformat zu Themen wie Stressbewältigung und Achtsamkeit. Diese Angebote sollen jungen Menschen praktische Werkzeuge und Strategien für den Umgang mit emotionalen Herausforderungen an die Hand geben und das Bewusstsein für die Bedeutung psychischer Gesundheit schärfen.



13. GEWALTPRÄVENTION UND SCHUTZ JUNGER MENSCHEN

13.1. Durchführung von Präventionsveranstaltungen:

Der KJR bietet jährlich mindestens ein Veranstaltungsformat zu einem der Themen Prävention sexualisierter Gewalt, Gewaltprävention, Suchtprävention, Konfliktlösung oder sicherer Umgang mit dem Internet an. Ziel ist es, zu sensibilisieren, Kompetenzen zu vermitteln und präventive Maßnahmen gegen Gewalt zu stärken.

13.2. Unterstützung der bestehenden Beratungs- und Netzwerkstrukturen:

Der KJR unterstützt aktiv die bestehenden Beratungs- und Netzwerkstrukturen, wie z.B. den Frauennotruf oder das Jugendamt. Dadurch sollen präventive Maßnahmen unterstützt und jungen Menschen in Krisensituationen entsprechende Anlaufstellen vermittelt werden. Durch niederschwellige Angebote soll jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen geholfen werden.

13.3. Durchführung einer Sensibilisierungskampagne:

Der KJR initiiert eine Sensibilisierungskampagne zur Gewaltprävention und zur Förderung des Kinderschutzes bis Ende 2026. In Zusammenarbeit mit geeigneten Partnerorganisationen wie dem Jugendamt oder dem Frauennotruf umfasst diese Kampagne die Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial sowie die Organisation von Veranstaltungen, um ein breites Bewusstsein für diese wichtigen Themen zu schaffen.